

Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021**
Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt:
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 wird genehmigt.

- 2. Rechnung 2021**

Dem ersten Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt:

1. Die Jahresrechnung 2021 wird genehmigt.

Dem zweiten Antrag des Gemeinderats wird mit 148 : 13 Stimmen zugestimmt:

2. Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:

- Erhöhung der bestehenden «Vorfinanzierung Investitionen gemeindliche Infrastruktur» um CHF 4'040'000.00
- Bildung einer Rückstellung zur Ausrichtung von Hilfeleistungen im In- und Ausland in der Höhe von CHF 250'000.00
- Zuweisung des Restüberschusses von CHF 207'257.51 an das freie Eigenkapital

Die Anträge zur Verwendung des Ertragsüberschusses der FDP Menzingen, der SVP Menzingen und einer Privatperson werden abgelehnt.

- 3. Aktienkapitalerhöhung Luegeten AG**

Dem ersten Antrag des Gemeinderats wird mit 198 zu 5 Stimmen zugestimmt:

1. Einer Aktienkapitalerhöhung bei der Luegeten AG im Rahmen der bisherigen Eigentumsverhältnisse um CHF 1'314'200 auf neu CHF 3'614'200 wird zugestimmt.

Der Gegenantrag der FDP Menzingen, das Aktienkapital um CHF 2'300'000 auf neu CHF 4'600'000 zu erhöhen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Dem zweiten Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich zugestimmt:

2. Sollte das erhöhte Quorum für wichtige Beschlüsse von 66.67 % mit dieser Aktienkapitalerhöhung nicht erreicht werden, so ist der Aktionärsbindungsvertrag so anzupassen, dass die Gemeinde Menzingen das Quorum für wichtige Beschlüsse aus eigener Kraft erreicht.

- 4. Sanierung Gubelstrasse, Bolzli bis Gubel – Kreditbegehren**

Dem Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt:

Für die Sanierung der Gubelstrasse, zwischen Bolzli und dem Gubel, werden

CHF 640'000.00 (inkl. MWST) als Planungs- und Sanierungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung gesprochen.

5. Motion Tempo 30-Zonen

Den Anträgen des Gemeinderats wird mit 151 : 62 Stimmen zugestimmt:

1. Der Einführung von Tempo 30-Zonen auf den gemeindeeigenen Strassen
 - Haldenstrasse – Seminarstrasse
 - Alte Landstrasse – Eustrasse
 - Holzhäusernstrasse – Mattenstrasse – Luegetenstrassemit Kosten von CHF 111'000.00 (inkl. MWST) wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Für die Ortsteile Edlibach und Finstersee wird auf eine weitergehende Prüfung und eine Realisierung von Tempo 30 im Rahmen der Motion der Partei Die Mitte Menzingen verzichtet.
4. Die Motion wird als erledigt abgeschrieben

6. Löschwassertank Dutz – Kreditbegehren

Dem Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt:

Für den Einbau eines Löschwassertanks im Gebiet Dutz wird ein Bruttokredit von CHF 260'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

7. Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung nimmt die weiteren Informationen des Gemeinderates zur Kenntnis.

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit den § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Menzingen, 14. Juni 2022

Gemeinderat Menzingen

Publikation im Amtsblatt vom 17. Juni 2022